

## G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D

## Der Bürgermeister

# Beschlussvorlage

Nr.: 32/2016

**Gremium: Gemeinderat** 

Termin: 17.03.2016

öffentlich TOP- Nr.: Abteilung:

5

Sachbearbeiter:

Frau Schümmer

Aktenzeichen:

963-10/12

Datum:

01.03.2016

Hebesatzsatzung;

hier: Änderung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2016

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt die Hebesatzsatzung mit den Hebesätzen

bei Grundsteuer A von 735 v. H., bei Grundsteuer B von 950 v. H.

und Gewerbesteuer von 465 v. H.

rückwirkend zum 01.01.2016

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Mehrertrag 1.437.000,00 €

**Produkt:** 

91611

#### Sachverhalt:

Die aktuelle Haushaltssatzung ist am 03.12.2015 beschlossen worden. Hierbei wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B nicht erhöht.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2016 soll eine Anpassung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B ab dem Jahr 2016 vorgenommen werden.

Dies erfordert eine Änderung der bestehenden Habesatzung rückwirkend zum 01.01.2016.

Der Satzungsentwurf liegt als Anlage bei.

zu erwartende Auswirkunger	n auf den Haushalt:
Abwägung und Entscheidungsvorschlag:	
./.	
Gefertigt:	Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)

Nach Beschlussfassung könnte die Hebesatzsatzung Anfang April 2016 veröffentlicht und im Laufe des Monats April 2016 eine Nachveranlagung für die Steuerpflichtigen durchgeführt werden.